

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 21.11.2013, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
 - Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 950/2013
2. Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
 - Beratung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes
 - Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 951/2013
3. Beratung und Verabschiedung einer Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
Vorlage: 940/2013
4. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Geilenkirchen auf Bericht der Stadtverwaltung über die Geschäftsbelegung im Stadtzentrum Geilenkirchen
Vorlage: 030/2013
5. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Karl-Peter Conrads

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Hans-Jürgen Benden
5. Toska Frohn
6. Johannes Henßen
7. Karin Hoffmann
8. Rainer Jansen
9. Gabriele Kals-Deußen
10. Heinz Kohnen
11. Gerd Latour
12. Markus Melchers
13. Dr. Joachim Möhring
14. Hans-Josef Paulus
15. Barbara Slupik
16. Raimund Tartler für Herrn Neudeck
17. Marlis Tings für Herrn Wolff

Sachkundige/r Bürger/in

18. Christian Ebel
19. Helmut Gerads

von der Verwaltung

20. Bürgermeister Thomas Fiedler
21. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
22. Alexander Jansen
23. Susanne Köppl
24. Winfried Brauner

Protokollführerin

25. Tanja Brehm

Gäste

26. Dipl. Ing. Schnuis (Büro RaumPlan Aachen)

Es fehlten:

27. Uwe Neudeck
28. Wilhelm Josef Wolff

Herr Ausschussvorsitzender Conrads eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte Herr Conrads die fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung wurden nicht erhoben.

**TOP 1 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in
nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der
Hünshovener Gracht
- Verabschiedung des Vorentwurfes der
Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1
BauGB
Vorlage: 950/2013**

Ausschussvorsitzender Conrads begrüßte Herrn Schnuis vom Büro Raumplan, Aachen, und erteilte ihm das Wort.

Herr Schnuis erläuterte einleitend, dass es einerseits um die 65. Flächennutzungsplanänderung, andererseits auch um den Bebauungsplan Nr. 108 ginge, der parallel aufgestellt würde.

Anhand des städtebaulichen Konzeptes machte Herr Schnuis zunächst Ausführungen zur geplanten Erschließung des Baugebietes. Er ging insbesondere darauf ein, dass die Haupteerschließungsstraße bewusst nicht zu geradlinig geplant worden sei und wies auf die geplanten Stichstraßen und Wendeanlagen sowie die geplante Platzaufweitung, die als Treffpunkt innerhalb des Baugebietes dienen könne, hin.

Auf dem Plan zeigte Herr Schnuis, wie die Anbindung an das bestehende Straßen- und Wegenetz erfolgen solle. Hinsichtlich der Entwässerung böte es sich an, das vorhandene Versickerungsbecken zu vergrößern. Der Bebauungsplan folge in seinen Festsetzungen, die Herr Schnuis ausführlich darstellte, dem städtebaulichen Konzept. Besonders hob Herr Schnuis die günstige Sonnenlage der Grundstücke hervor.

Ausschussvorsitzender Conrads wies darauf hin, dass die Erläuterungen sich auf TOP 1 und TOP 2 gleichermaßen bezogen hätten und auch die Beratung dies aufgreifen könne, jedoch solle bei der Abstimmung auf eine Trennung der beiden Tagesordnungspunkte geachtet werden.

Stadtverordnete Tings lobte die Planung als gelungen. Dem stimmte auch Herr Benden zu, wenn er auch nach wie vor der Ansicht sei, dass die ausgewählte Fläche die falsche gewesen sei und er die Alternative vorzöge. Da seine Partei grundsätzliche Probleme mit dem Standort habe, wolle sie auf jeden Fall daran festhalten, zu klären, wie die Bauphase verkehrsmäßig abgewickelt werden solle. Er problematisierte einzelne Straßen des Flussviertels und wies auf Sackgassen, zu enge Bebauung und die allgemein kritische Parksituation hin.

Außerdem kritisierte Herr Benden, dass zunächst die Rede von 25 Baugrundstücken gewesen sei, wohingegen jetzt 29 vorgesehen seien, und stellte die Frage in den Raum, ob noch Luft nach oben sei, und wies abschließend darauf hin, dass der Straßenverkehr immer weiter zunehme. Er wolle jetzt schon festgelegt wissen, dass

während der Bauphase die Zuwegung für Schwerlastverkehr nur über den Pater-Briers-Weg führen solle, die Hünshovener Gracht dürfe nur von Pkw befahren werden. Dies hielt er für eine unabdingbare Voraussetzung für eine Abstimmung über die Bauleitplanung.

Herr Schnuis räumte ein, dass es während der Bauphase zu verkehrlichen Problemen kommen könne, allerdings sei die Bauzeit in einem solchen Wohngebiet erfahrungsgemäß recht kurz, er schätze die Dauer auf 1,5 Jahre.

Herr A. Jansen stellte klar, dass die Bautätigkeit während der Erschließungsphase von der der eigentlichen Wohnbebauung getrennt zu betrachten sei. Weder im Bebauungsplan noch im Flächennutzungsplan könnten zu dieser Problematik verbindliche Regelungen getroffen werden. Faktisch sei das Baugebiet über einen Weg zu erreichen, der an den Pater-Briers-Weg anbindet. Auch das noch unbefestigte Teilstück dieser Strecke könne provisorisch befestigt werden und den Schwerlastverkehr aufnehmen. Herr A. Jansen war sehr zuversichtlich, dass die Entwicklungsgesellschaft vorhabe, diese Möglichkeit zu nutzen und den Bauverkehr nicht durch das Baugebiet zu führen.

Ausschussvorsitzender Conrads warf ein, dass auch daran gedacht sei, den Verkehr durch eine entsprechende Beschilderung zu leiten.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen sagte, dass die SPD-Fraktion das erste Projekt der Entwicklungsgesellschaft als gelungene Planung beurteile, und war dafür, den Bauverkehr über den besagten Weg zu führen. Frau Kals-Deußen fand es wichtig, Augenmerk auf die verkehrliche Führung innerhalb des Baugebietes zu legen und auch die Belastung durch angrenzende Wohngebiete zu berücksichtigen.

Auch Stadtverordnete Tings fand es wichtig, die Erschließung während der Bauzeit zu regeln.

Stadtverordneter Paulus erinnerte daran, dass das Plangebiet schon vor Jahren als Erweiterung der Wohnbaufläche ins Auge gefasst worden sei. Insgesamt äußerte er sich sehr zufrieden mit der Planung und schlug vor, diese zu verabschieden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen nebst Begründung wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	2
Enthaltung:	1

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht

- Beratung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes

- Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 951/2013

Es darf auf die Beratung unter TOP 1 verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	2
Enthaltung:	1

TOP 3 Beratung und Verabschiedung einer Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Vorlage: 940/2013

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen äußerte, dass besonders die Entwicklung der untergeordneten Ortsteile sie beschäftige. Sie erkundigte sich, was der zu fassende Beschluss bewirke, ob dieser vom Plangeber zu berücksichtigen sei und Aussicht auf einen Erfolg bestehe.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erläuterte, dass mit der konkreten Stellungnahme der Gemeinde durch den Plangeber umzugehen sei, zwar bestehe keine Verpflichtung, diese zu berücksichtigen, jedoch sei das sog. Gegenstromprinzip zu beachten. Die Landesplanung sei gehalten, planerische Vorgaben für das ganze Land zu machen in Form von Zielen und Grundsätzen, müsse aber auch auf darunter liegende Planungsebenen achten. Auch der Städte- und Gemeindebund gehe davon aus, dass der vorgelegte LEP Mängel aufweise, weil die Planungshoheit der Kommunen nicht ausreichend gewürdigt werde. Mit der Stellungnahme der Stadt Geilenkirchen müsse die Landesregierung sich befassen, sie habe Gewicht, insbesondere in dem Kontext, dass auch andere Kommunen betroffen seien und ähnliche Stellungnahmen von diesen zu erwarten seien.

Stadtverordneter Paulus war der Ansicht, dass sich durch den vorgelegten LEP erhebliche Einschränkungen für Geilenkirchen als Flächengemeinde ergäben. Er wünschte sich, dass man in eine ausführlichere Diskussion der Sache einsteigen möge.

Ausschussvorsitzender Conrads plädierte für eine sofortige Entscheidung. Er persönlich hielt den vorgelegten Entwurf des LEP für verfassungswidrig. Nach der Entscheidung der Landesregierung müsse über eine eventuell einzureichende Klage nachgedacht werden.

Hierin stimmte Herr Paulus mit Herrn Conrads überein. Herr Stadtverordneter Kohnen äußerte, der LEP-Entwurf sei für kleine und mittlere Dörfer der „Todesstoß“.

Stadtverordneter Melchers erkundigte sich, ob die Verwaltung einschätzen könne, ob der LEP-Entwurf für das immer noch im Raum stehende Industriegebiet Lindern, um dessen Realisierung sich die FDP intensiv bemühe, eher positiv oder negativ sei.

Technischer Beigeordneter Mönter antwortete, dass diesbezüglich die Situation unverändert bliebe. Die Fläche sei weiterhin als Vorrangvorhaben in der Planung enthalten. Für eine Realisierung des Industriegebietes müssten allerdings auch noch andere Voraussetzungen erfüllt sein, z.B. die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschließt, Bedenken gegen den Entwurf (Stand 25.06.2013) zur Neuerstellung des LEP NRW zu erheben, sich der beigefügten Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW zum LEP-Entwurf anzuschließen und eine Stellungnahme, wie unter 4. vorgeschlagen, abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Geilenkirchen auf Bericht der Stadtverwaltung über die Geschäftsbelegung im Stadtzentrum Geilenkirchen Vorlage: 030/2013

Ausschussvorsitzender Conrads zeigte sich über den Artikel, der in der Geilenkirchener Zeitung am 20.11.2013 erschienen war, überrascht und verärgert. (Anm. der Verwaltung: In diesem Artikel des Lokalteils der Geilenkirchener Zeitung

vom 20.11.2013 ging es u. a. um die Entwicklung der Verkaufsflächen im Stadtkern.) Der Bürgermeister habe zwar das Recht, mit der Presse zu sprechen, dennoch hätte in diesem Fall zunächst der Ausschuss informiert werden müssen und erst danach ein Gespräch mit der Presse anberaumt werden dürfen. Er hielt das Vorgehen des Bürgermeisters für eine Missachtung des Ausschusses. Über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen könne man unterschiedlicher Auffassung sein. Da vor einigen Wochen in einer Ausschusssitzung ein Vortrag zu eben dieser Thematik gehalten worden sei, hielt er persönlich den Antrag für überflüssig. Aber da er nun einmal gestellt worden sei, wäre zuerst der Ausschuss, und erst dann die Zeitung zu informieren gewesen.

Bürgermeister Fiedler sagte, er verstehe die Erregung des Ausschussvorsitzenden nicht. Die in dem Antrag abgefragten Punkte seien in dem Zeitungsartikel überwiegend gar nicht thematisiert oder ggf. nur gestreift worden. Er sehe keinen inneren Zusammenhang zwischen seinem Gespräch mit der Presse und dem vorgelegten Antrag. Es gebe lediglich eine zeitliche Koinzidenz. Es sei darum gegangen, der Presse Informationen über die Entwicklung im Einzelhandel während der letzten vier Jahre an die Hand zu geben. Es gehe vordergründig ausdrücklich nicht um Leerstände, sondern darum, zu zeigen, dass sich im Geilenkirchener Einzelhandel etwas tue.

Stadtverordneter Benden sah in dem Vorgehen des Bürgermeisters eine grobe Missachtung des Ausschusses. Es glaube ja wohl niemand, dass es sich hier um einen Zufall handele. Er unterstellte, dass der Bürgermeister bewusst an die Öffentlichkeit gegangen sei. Die im Zeitungsartikel genannte Zahl von 17 leerstehenden Ladenlokalen stimme überdies nicht, es seien weit mehr.

Herr Ausschussvorsitzender Conrads erteilte Frau Köppl, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, das Wort.

Frau Köppl ging ausführlich auf die im Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aufgeworfenen Fragen ein.

Zu dem Punkt „Ausführlicher Bericht der Verwaltung über die derzeitigen Geschäftsleerstände in der Geilenkirchener Innenstadt“ berichtete Frau Köppl, dass lt. Einzelhandelskonzept vom 03.05.2006 die Innenstadt über 16.000m² Verkaufsfläche verfüge, dies entspräche ca. 45% der Gesamtverkaufsfläche.

Durch den Neubau des Gelo Carrées (5.500m²) und der Galerie K (1.900m²) hätte die Verkaufsfläche in der Innenstadt um 46% auf 23.400m² erhöht werden können (Stand 2012).

Frau Köppl räumte ein, dass freie Ladenlokale wie z.B. die Immobilie „Waldhausen/Tönges“ oder der ehemalige „Ihr Platz“ besonders ins Auge fielen und in den vergangenen Jahren für die Innenstadt 38 Geschäftsschließungen hätten verzeichnet werden können. Dem gegenüber stünden jedoch 42 Neueröffnungen, betonte Frau Köppl, wobei mindestens 20 Geschäftsschließungen durch eine Neueröffnung kompensiert werden konnten.

Zu diesen 42 Neueröffnungen seien noch 20 Neueröffnungen durch den Neubau des Gelo Carrées und der Galerie K entstanden, insgesamt also 62 Neueröffnungen.

Aktuell stünden 17 freie Ladenlokale zur Vermietung zur Verfügung, deren Fläche ca. 10-12% der Gesamtverkaufsfläche in der Innenstadt entsprächen, im Vergleich mit Köln 10%, Düsseldorf 9%, Dresden 13%, Minden 20%, Duisburg 20% ein durchschnittlicher Wert.

Im Handel gelte ein Wert von 5% als guter Wert, ein Wert um die 20% als alarmierend. Nach Einschätzung von Experten liege die durchschnittliche Leerstandsquote in der Innenstadt zwischen 10% und 15%. Diese berücksichtige sowohl fluktuative, kurzfristige als auch zunehmend längerfristige strukturelle Leerstände.

Weiter erläuterte sie, dass bei den freien Ladenlokalen zwischen strukturellen und temporären (konjunkturellen) Leerständen zu unterscheiden sei und bei den freien Ladenlokalen die Dauer des Leerstands zu betrachten sei. Mittel- bis langfristig sei zu überlegen, wie mit dem Schrumpfungsprozess an den Randlagen umgegangen werden solle.

Hinsichtlich der entsprechenden aufgeworfenen Frage erklärte Frau Köppl, dass der Verwaltung von zwei Ladenlokalen bekannt sei, dass deren Nutzung in der Zukunft aufgegeben werden solle.

Bezüglich der Forderung in dem Antrag, das Leerstandsmanagement der letzten Jahre mit dem IST-Zustand zu vergleichen, verwies Frau Köppl auf das durchgeführte Projekt der Firma MWM, wo durch Workshops ein starker Kontakt mit Eigentümern von Ladenlokalen hergestellt und dort objektbezogene Unterstützung angeboten worden sei. Frau Köppl erinnerte an den Vortrag von Herrn Karutz von der Firma Cima und erläuterte, dass die Stabstelle Wirtschaftsförderung Hilfestellungen bei der Suche nach geeigneten Ladenlokalen gebe, Kontakte vermittele und ihr Beratungsangebot intensiviert habe. Hierbei gehe es insbesondere um Zusammenarbeit und gute Kommunikation.

Bezüglich zukünftiger Vermarktungsmöglichkeiten stellte Frau Köppl klar, dass ein gemeinsames Vorgehen aus dem Einzelhandel selbst etabliert werden müsse. Es sei bedeutsam, die Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren des Stadtmarketings zu verbessern. Derzeit werde eine objektbezogene Standortbroschüre im Print-on-demand-Verfahren entwickelt. Ziel sei vor allem, mit den vorhandenen Ressourcen den Prozess des Stadtmarketings weiterzuführen.

Abschließend erklärte Frau Köppl, jederzeit gern für Fragen im Bereich Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung zur Verfügung zu stehen.

Herr Gerards wunderte sich über den vorgelegten Antrag. Über die Thematik sei doch bereits ausführlich diskutiert und ein Vortrag gehalten worden. Quintessenz sei gewesen, dass es in Geilenkirchen gar nicht so schlecht aussehe wie allgemein wahrgenommen.

Frau Tings fand den Zeitpunkt, den Zeitungsartikel vor der Ausschuss-Sitzung zu veröffentlichen für nicht gelungen. Sie stellte die Frage, ob besonderes Anliegen der Wirtschaftsförderung die Geschäftszweige seien, die in Geilenkirchen nicht vertreten

sind, insbesondere z.B. Haushaltswaren. Hierzu äußerte Herr Bürgermeister Fiedler, dass die Haushaltswaren-Branche bedingt durch die Verlagerung der Einkaufsgewohnheiten auf das Internet, starke Einbrüche zu verzeichnen hatte.

Auf entsprechende mehrfache Nachfrage führte Frau Köppl aus, dass zwar das Budget für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung klein sei, jedoch auch mit diesem kleinen Budget könne gearbeitet werden, um z.B. punktuell Akzente zu setzen.

Frau Stadtverordnete Frohn dankte Frau Köppl für ihren Bericht und regte an, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in engeren Zeitabständen über die Thematik berichtet werden solle. Sie habe nicht den Eindruck, dass „nichts getan“ werde, wundere sich aber darüber, dass nach vier Jahren seit Bildung des Ausschusses endlich über das Thema gesprochen werde.

Stadtverordneter Paulus bat darum, dass die vorgetragenen Informationen von Frau Köppl den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden sollten (Anm. der Verwaltung: Eine Übersicht der präsentierten Zahlen ist der Niederschrift als Anlage beigelegt).

Er sprach sich dafür aus, dass der Leerstand reduziert werden sollte und wünschte sich Informationen darüber, welche Wirkungen vom Gelo Carrée auf die Innenstand ausgingen.

Frau Kals-Deußen meinte, der Zeitungsartikel sei insgesamt gelungen. An Frau Köppl gerichtet erkundigte sie sich, ob die Ideen von Herrn Karutz verwirklicht werden könnten.

Frau Köppl antwortete, dass aus dem Vortrag von Herrn Karutz verschiedene Anstöße hervor gegangen seien, z.B. die Idee, die Schaufenster freier Ladenlokale temporär anderweitig zu nutzen, um einen angenehmeren Eindruck zu erzielen, sei ebenso wie die Entwicklung eines Leitbildes eine von verschiedenen Möglichkeiten, die aufgezeigt worden und die zudem noch kostengünstig seien. Eine Konzeption für ein Stadtmarketing sei in Arbeit.

Herr Ebel war der Ansicht, dass die Leerstände von der Verwaltung kaum zu beeinflussen seien, die Eigentümer könnten mit ihren Läden machen, was sie wollten. Herr Benden möge doch einmal konkrete Vorschläge machen.

Herr Conrads befand es für gut, dass sich die Verwaltung bemühe, gegenüber dem Einzelhandel hilfreich zu sein. Über den Inhalt des Zeitungsartikels habe er sich auch gefreut, allerdings nicht über die Art des Vorgehens.

Stadtverordneter Jansen stellte heraus, dass der Inhalt des Zeitungsartikels zutreffend sei, jedoch nicht als Antwort auf den vorgelegten Antrag gelten könne. Er erbat eine Interpretation der 3.000 m² Leerfläche durch Frau Köppl. Die Grünen hätten nicht verlangt, dass umgehend von der Verwaltung Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollten, sondern lediglich Informationen abgefragt worden seien.

Herr Benden bestritt erneut, dass es sich um 17 Leerstände handle und wollte genau wissen, wie viele es seien, er habe mehr gezählt.

Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass der Bezugsraum des Einzelhandelskonzeptes - von Dohmens Eck bis zum Hünshovener Markt - zugrunde gelegt worden sei. Die Zählung habe genau 17 frei stehende Ladenlokale ergeben.

Die Verwaltung stelle somit fest: Es sind 17 Ladenlokale frei.

Der Bürgermeister wies nochmals darauf hin, dass es ihm besonders darum gegangen sei, eine positive Entwicklung darzustellen, daher spräche man in der Wirtschaftsförderung auch eher von freien Ladenlokalen als von Leerstand, und dass die Ausschusssitzung nicht ursächlich für die Presseberichterstattung gewesen sei.

Frau Stadtverordnete Tings hielt es für wichtig, den Bürgern nahe zu bringen, dass es sehr wichtig sei, auch in Geilenkirchen einzukaufen.

Herr Paulus meinte, dass es dank der Kooperation zwischen Verwaltung und Einzelhandel gute Entwicklungen gegeben habe. Es sei Etliches bewegt worden, dieser Weg solle weiter verfolgt werden. Er fände es schön, sich über das Thema in der Zukunft weiter auszutauschen.

Ausschussvorsitzender Conrads hielt abschließend fest, dass allgemeines Ziel sein sollte, Geilenkirchen insgesamt positiv darzustellen und auch auf die positive Entwicklung hinzuweisen.

TOP 5 Verschiedenes

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Kals-Deußen bezüglich der aktuellen Berichterstattung zu den Straßenbauarbeiten an der K3/EK3 rund um Birgden antwortete Herr Mönter, dass sich in Bezug auf Geilenkirchen keine neuen Entwicklungen ergeben hätten.

Frau Köppl entgegnete auf die Frage von Frau Kals-Deußen, ob es schon Anfragen für das neue Gewerbegebiet (Erweiterung GE Niederheid, Bebauungsplan 106, Anm. der Verw.) gebe, dass sie bereits Anfragen aus dem klein- bis mittelständischem Bereich vorliegen habe. Sobald der Erschließungstermin feststehe, rechne Frau Köppl damit, dass die Vermarktung besser laufen wird. Es gebe auch Anfragen von Geilenkirchener Betrieben, die sich vergrößern wollten, sowie aus Nachbarkommunen. Derzeit werde Werbematerial in Form einer Standortbroschüre im Print-on-Demand-Verfahren erstellt.

Sitzung endet um: 19:30

Vorsitzender

Karl-Peter Conrads

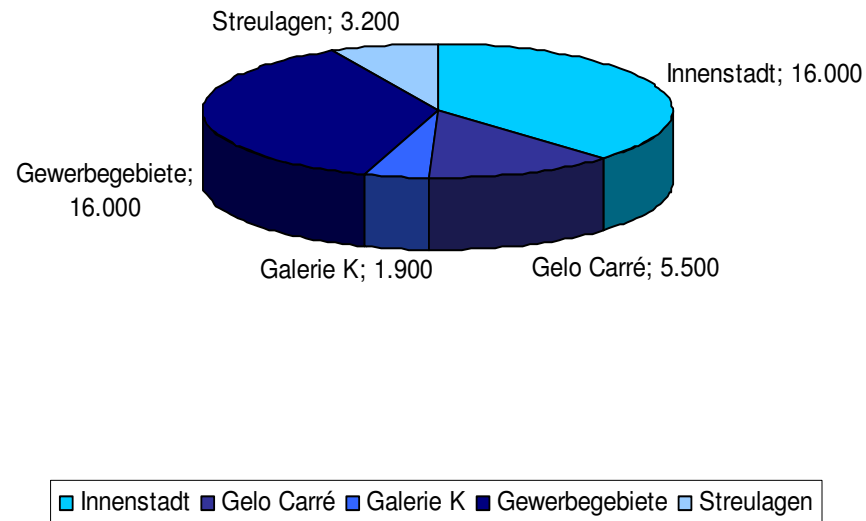
Schriftführer/in:

Tanja Brehm

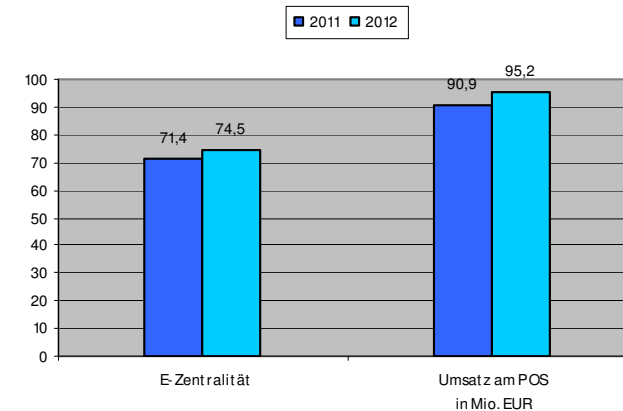
Anhang: Übersicht Einzelhandelsstruktur in der Geilenkirchener Innenstadt

Zuwachs Verkaufsfläche Einzelhandel in der Innenstadt

(Angabe in m²)



Einzelhandelszentralität und Umsatz in Geilenkirchen



Quelle: GfK GeoMarketing GmbH

Neueröffnungen vs. Schließungen

(im Zeitraum 2009 bis 2013)

- 38 Geschäftsschließungen
- 42 Neueröffnungen in der Innenstadt
- 20 zusätzliche Neueröffnungen im Gelo Carré und Galerie K
- 17 freie Geschäftslöcher (1A-3A Lage)



ca. 10 – 12 % der Verkaufsfläche sind freie Geschäftslokale
(Vergleichswerte: Köln 10%, Düsseldorf 9%, Minden 20%, Duisburg 20%)

Anlage zu TOP 4

Stand 11/2013